

**Ausschreibung**  
**Laufwettbewerbe des LC Rehlingen**  
**am Samstag, dem 17. April 2021, im Bungertstadion Rehlingen**

**Wettbewerbe:**

<b>Kategorien</b>	<b>Disziplinen</b>
Athletinnen ab WU16	100 m, 3.000 m
Athleten ab MU16	100 m, 3.000 m
Athletinnen ab WU18	400 m
Athleten ab MU18	400 m

**Zeitplan:**

<b>Zeit</b>	<b>Disziplin</b>	<b>Klassen</b>	<b>maximale TN-Zahl</b>
15.00	100 m 1. Lauf	weibl. U16 – Frauen	12
15.10	100 m 1. Lauf	männl. U16 – Männer	12
15.20	3.000 m	weibl. U16 – Frauen	12
15.40	3.000 m	männl. U16 – Männer	12
15.55	400 m A/B-Lauf	M/W U18 - Aktive	12
16.10	100 m 2. Lauf	weibl. U16 – Frauen	12 TN wie oben
16.15	100 m 2. Lauf	männl. U16 – Männer	12 TN wie oben

Gemäß der derzeitigen Fassung der im Saarland seit 6.4.21 gültigen infektionsrechtlichen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind folgende Regeln zu beachten:

- Abstand wahren (mindestens 1,5m)

- Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgbarkeit werden Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit (Telefonnummer) der Veranstaltungsteilnehmer\*innen sowie deren Ankunftszeit festgehalten. Diese Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und werden nach Ablauf eines Monats gelöscht.

- Das Hygienekonzept für das Bungertstadion (siehe Anlage) ist bei dieser Veranstaltung zu beachten:

Meldungen bis 14.4.2021 per Mail an  
[lcr.geschaeftsstelle@gmx.de](mailto:lcr.geschaeftsstelle@gmx.de)

Die Zahl der Teilnehmer\*innen je Wettkampf ist begrenzt (s. Zeitplan). Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

# Hygiene-Konzept für den Wettkampfbetrieb bei einer Laufveranstaltung des LC Rehlingen am 17.04.2021

## Grundlegende Voraussetzungen

- Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt.  
(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>).
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden an der Wettkampfstätte ausgehängt.
- Sanitäre Anlagen (ausgenommen Toiletten) und Umkleieräume bleiben gesperrt.
- Die Vorgaben der Ortpolizeibehörde Rehlingen-Siersburg werden eingehalten.

## 1.Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller im Stadion befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Jeder füllt einen Fragebogen (siehe Anlage) aus, der mögliche Symptome von Covid-19 beschreibt, und bestätigt die Angaben per Unterschrift. Athlet\*innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet. Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:
- Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
- Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- Beim Zutritt zum Stadiongelande und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **2. Allgemeine Richtlinien**

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden.
- Das Tragen von Masken ist für Kampfrichter\*innen verpflichtend. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet\*innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärmbereich dürfen von den betreffenden Sportler\*innen und Betreuer\*innen nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler\*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter\*innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Siegerehrungen finden nicht statt.
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer\*innen und mitreisende Eltern außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
- Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird kein Catering angeboten.

## **4. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Stadionverbot geahndet.**